

TOP 1

**Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.07.2020**

Gegen o. g. Protokoll werden keine Einwendungen erhoben. Somit ist das Protokoll genehmigt.

TOP 2

**Antrag auf Baugenehmigung zum „Einbau von zwei Ferienwohnungen im Obergeschoss des bestehenden Wohnhauses“ auf Flur-Nr. 162/4, Gemarkung Schwabbruck**

Das Baugrundstück Flur-Nr. 162/4, Gem. Schwabbruck, befindet sich im Außenbereich gem. § 35 BauGB und ist im Flächennutzungsplan als „Grünland“ ausgewiesen. Ein Bebauungsplan für diesen Bereich besteht nicht.

Der Bauherr plant den Einbau von zwei Ferienwohnungen im Obergeschoss des bestehenden Wohnhauses der Hofstelle.

Im Baugenehmigungsverfahren werden die Privilegierung sowie der Bedarf mit Beteiligung des Amtes f. Landwirtschaft geprüft.

Nach Diskussion lässt Herr Bürgermeister Essich über den Antrag auf Baugenehmigung abstimmen.

Der Gemeinderat Schwabbruck hat vom Antrag auf Baugenehmigung zum „Einbau von zwei Ferienwohnungen im Obergeschoss des bestehenden Wohnhauses“ auf Flur-Nr. 162/4, Gemarkung Schwabbruck, (BV-Nr. 08/2020), Kenntnis genommen. Das Gremium erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

**Abstimmungsergebnis: 8/0**

Das Einvernehmen der Gemeinde Schwabbruck wird somit erteilt. Der Antrag auf Baugenehmigung wird zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Weilheim-Schongau gegeben.

TOP 3

**Antrag auf Baugenehmigung „Nutzungsänderung: Bestehender Lagerraum wird Cateringküche und -service und Befreiung von den Abstandsflächen“ auf Flur-Nr. 345/46, Gemarkung Schwabbruck**

Das Baugrundstück Flur-Nr. 345/46, Gem. Schwabbruck, befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB.

Der Bauherr beantragt erneut die Nutzungsänderung des bestehenden Lagerraumes zur Cateringküche und -service.

Das Bauvorhaben wurde bereits am 09.10.2018 vom Landratsamt Weilheim-Schongau genehmigt. Mit Urteil vom 12.03.2020 hat das Verwaltungsgericht München die Baugenehmigung, aufgrund einer Nachbarschaftsklage aufgeboben. Zu den Entscheidungsgründen gehört unter anderem die Nichteinhaltung der Abstandsflächen.

Aufgrund der Nichteinhaltung der gesetzlichen Abstandsfläche zu Fl.-Nr. 345/12 wird im Zuge des Bauantrages eine Abweichung gem. Art. 63 Abs. 1 BayBO beantragt. Die Entscheidung obliegt dem Landratsamt.

Nach Diskussion lässt Herr Bürgermeister Essich über den Antrag auf Baugenehmigung abstimmen.

Der Gemeinderat Schwabbruck hat vom Antrag auf Baugenehmigung „Nutzungsänderung: Bestehender Lagerraum wird Cateringküche und -service und Befreiung von den Abstandsflächen“ auf Flur-Nr. 345/46, Gemarkung Schwabbruck, (BV-Nr. 09/2020), Kenntnis genommen. Das Gremium erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

**Abstimmungsergebnis: 0/8**

Das Einvernehmen der Gemeinde Schwabbruck wird somit nicht erteilt. Der Antrag auf Baugenehmigung wird zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Weilheim-Schongau gegeben.

TOP 4

#### **Antrag auf Bedarfsanerkennung von Kindergartenplätzen nach dem BayKiBiG**

Für die Betreuung von Kindern im Schwabbrucker Kindergarten sind nach dem Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) die Kindergartenplätze anzuerkennen. Diese Platzanerkennung ist notwendig, damit der Kindergarten einerseits Kinder betreuen darf und andererseits hierfür auch die entsprechenden Förderungen erhält. Die Gemeinde ist aufgrund der ständigen Betreuung von Schwabbrucker Kindern dazu gezwungen, die Plätze nach Art. 7 Abs. 2 BayKiBiG anzuerkennen; damit kann die Gemeinde bei investiven Maßnahmen zur Kostenbeteiligung herangezogen werden.

Die Gemeinde Schwabbruck beschließt die Anerkennung von insgesamt 66 Plätzen nach Art. 7 Abs. 2 BayKiBiG. Laut Betriebserlaubnis vom 07.05.2020 ist die Kindertageseinrichtung St. Walburga für die Aufnahme von Kindern aller Altersgruppen geeignet.

Diese Anerkennung wird für die Kindergartenjahre 2020/2021 und 2021/2022 ausgesprochen. Sollte sich bei der Betriebserlaubnis für das Jahr 2021/2022 ein anderer Sachverhalt ergeben, ist es eventuell notwendig, einen anderweitigen Beschluss zu fassen.

**Abstimmungsergebnis: 8/0**

TOP 5

#### **Informationen / Anfragen**

a.)

Vor der Sitzung hat ein Ortstermin auf dem Spielplatzgelände am St.-Martin-Weg, Schwabbruck, stattgefunden.

Der Spielplatz wurde nach der Sperrung vor einigen Wochen wegen erheblicher Mängel, mit freiwilligen Helfern unter der Leitung von GRin Richter soweit wiederhergestellt, dass keine Gefahr mehr für die Besucher besteht. Die Gemeinde veranlasst eine Nachprüfung durch das Sachverständigenbüro Sicurezza, Hofstetten.

Eine evtl. Verlegung des Spielplatzes in den Pfarrgarten Schwabbruck soll bei der Gestaltung des Pfarrgartens berücksichtigt werden. Die Landschaftsgärtnerin Heike Grosser war am 18.08.2020 zur Beratung anwesend.

Die Gestaltung des Pfarrgartens wird in einer der nächsten Sitzungen behandelt.

b.)

Bgm. Essich teilt mit, dass die Landschaftsgärtnerin Heike Grosser bezüglich der Baumbepflanzung „Am Eschbach“ eine Eberesche empfohlen hat.

GRin Richter hat sich bereits informiert und nennt Preise von ca. 300 Euro bis 500 Euro, je nach Stammumfang. GR Richter erhält den Auftrag für die Beschaffung eines Baumes in günstiger Preiskategorie.

c.)

Bgm. Essich teilt mit, dass die Standorte der Geschwindigkeitsmessanlagen für die Ortseingänge in Schwabbruck wieder geändert wurden.

d.)

Bezüglich einer zusätzlichen Lampe in der Nordstraße, gegenüber dem Anwesen Sebralla Wolfgang, wird Bgm. Essich Angebote für eine Solarlampe bzw. eine Stromlampe einholen.

Der Gemeinderat wird nochmal beauftragt, den dunklen Bereich in der Nordstraße zu besichtigen.

GR Schreiber erkundigt sich, ob es einen vorgeschriebenen Mindestabstand bei Straßenlampen gibt. Dies ist lt. Bgm. Essich nicht der Fall.

e.)

GRin Richter regt an, für den Spielplatz am St.-Martin-Weg eine Schaukel anzuschaffen, die später evtl. in den Pfarrgarten umgesetzt werden kann.

Bgm. Essich beauftragt GRin Richter, bis zu einer der nächsten Sitzungen Angebote einzuholen.

**Sitzungsende der öffentlichen Sitzung: 20.35 Uhr**

**Vorsitzender:**

**Schriftführer:**

.....

.....